

wittenbach

Protokoll der Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Wittenbach

Datum	Montag, 26. Mai 2025
Ort	Aula, Oberstufenzentrum Grünau, Wittenbach
Zeit von/bis	19.30 – 21.25 Uhr
Zahl der Stimmberechtigten	5'862
Zahl der Teilnehmenden	200
Stimmbeteiligung	3.41%
Versammlungsleiter	Peter Bruhin, Gemeindepräsident
Protokollführer	Marco Lang, Ratsschreiber
Stimmenzähler*innen	Franz Brändle Daniel Messmer Annik Früh Elfriede Walser

wittenbach

Begrüssung

Gemeindepräsident Peter Bruhin begrüsst im Anschluss an die musikalische Einleitung die Anwesenden zur heutigen Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Wittenbach. Er eröffnet den anwesenden Bürger*innen, dass Informationen zu den Themen Schulentwicklung und Abrechnung Sanierung und Erweiterung Feuerwehrdepot/Werkhof gegen Ende der Versammlung unter Traktandum 3, Allgemeine Umfrage kommuniziert werden.

Einen speziellen Gruss richtet er an die Pressevertretung des St.Galler Tagblatts sowie an die Gäste im Zuschauerbereich.

Peter Bruhin leitet zur ordentlichen Bürgerversammlung über.

Formelles

Peter Bruhin verliest die Versammlungsformalitäten. Er hält fest, dass:

- die Versammlung zur Protokollierung digital aufgezeichnet und die Aufnahme nach der Genehmigung des Versammlungsprotokolls wieder gelöscht wird,
- die Aufzeichnung zu anderen Zwecken der Zustimmung der Bürgerversammlung bedarf.
- die Protokollierung gemäss Art. 48 Gemeindegesetz (abgekürzt GG, sGS 151.2) erfolgt, jedoch kein Wortprotokoll erstellt wird und als Protokollführer Marco Lang, Ratsschreiber amtet,
- die Einladung zur Versammlung ordnungsgemäss erfolgt ist, d.h. dass die Versammlungsunterlagen und die Stimmausweise rechtzeitig zugestellt worden sind,
- beim Zutritt zur Versammlung eine Eingangskontrolle stattgefunden hat,
- die Broschüre mit dem Geschäftsbericht 2024 auf Wunsch all jenen Stimmberechtigten zugestellt und zudem auf der Homepage 2024.wittenbach.ch publiziert worden ist und auch im «*am Puls*» darüber in gekürzter Form berichtet worden ist,
- allfällige Verfahrensmängel oder andere Rechtsverletzungen zwingend vor Schluss der Versammlung vorgebracht werden müssen, damit diese ggf. noch vor Ende der Versammlung korrigiert werden können,
- Anträge an die Bürgerschaft an der Versammlung mündlich vorzutragen und diese anschliessend in schriftlicher Form abzugeben sind, um Missverständnisse zu vermeiden. Will sich jemand einfach für oder gegen einen formulierten Antrag äussern, so muss dies nicht in schriftlicher Form erfolgen, der Antrag angenommen ist, auf den mehr Stimmen entfallen. Daher werden nur Ja und Nein-Stimmen ausgezählt.
- Wortmeldungen am Mikrophon unter Angabe von Vor- und Nachnamen sachlich und kurz zu halten sind und
- auf Applaus nach Wortmeldungen zu verzichten ist,
- die Personen, die ihre Namen im später publizierten Protokoll auf der Webseite der Gemeinde Wittenbach geschwärzt haben wollen, sich jetzt melden können,
- bei Abstimmungen die Stimmkarte gut sichtbar in die Höhe zu halten ist,



wittenbach

- nicht traktandierte Geschäfte werden nicht behandelt. Allerdings können im Rahmen der allgemeinen Umfrage Anträge gestellt werden, dass eine Vorlage ausgearbeitet wird zu einem Geschäft, das in der Zuständigkeit der Bürgerschaft liegt.
- als Stimmzähler*innen amten:
 - Franz Brändle
 - Daniel Messmer
 - Annik Früh
 - Elfriede Walser

Nachdem gegen diese Feststellungen keine Einwände erhoben werden, wird die ordnungsgemässe Einladung zur heutigen Bürgerversammlung festgestellt und der Versammlungsleiter erklärt die Bürgerversammlung als eröffnet.

Von insgesamt 5'862 stimmberechtigten Stimmbürger*innen sind heute 200 anwesend. Dies entspricht einer Stimmbeteiligung von 3.41 %.

Die Traktandenliste sieht folgende Geschäfte vor: (Folie 3)

1. Vorlage der Jahresrechnungen 2024 und des Berichts der Geschäftsprüfungskommission;
2. Gutachten und Antrag «Sanierung Parkplatz Sportanlagen und Erstellung Photovoltaikanlage»;
3. Allgemeine Umfrage.

Bürgerversammlung Traktanden

1. Vorlage der Jahresrechnungen 2024 und des Berichts der Geschäftsprüfungskommission
2. Gutachten und Antrag «Sanierung Parkplatz Sportanlagen und Erstellung Photovoltaikanlage»
3. Allgemeine Umfrage



wittenbach

Die Traktandenliste wird zur Diskussion gestellt.

Es erfolgen keine Wortmeldungen. Die Traktandenliste gilt somit gemäss Art. 35 Gemeindegesetz als genehmigt.



Traktandum 1
Vorlage der Jahresrechnungen 2024 und des Berichts der Geschäftsprüfungskommission (Folien 5 bis 19)

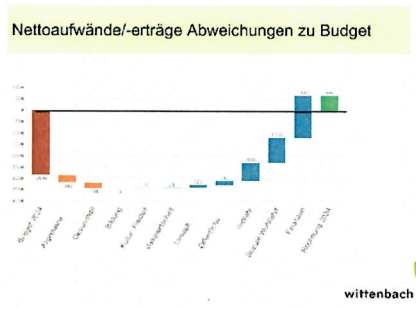
A. Jahresrechnung 2024 – Allgemeiner Haushalt
Erfolgsrechnung

Peter Bruhin verweist auf die Zahlen und Kommentare auf den Seiten 10 bis 14 des kompakten Geschäftsberichts und auf die detaillierten Rechnungsunterlagen auf der Webseite 2024.wittenbach.ch. Ausserdem zeigt Peter Bruhin anhand der Präsentationsfolie 5 das operative Ergebnis, das Ergebnis aus den Reserveveränderungen und das Gesamtergebnis für den Allgemeinen Haushalt auf. Die Rechnung 2024 sieht ein Gesamtergebnis von CHF 655'939 vor. Das Budget 2024 rechnete mit einem Defizit von CHF 2'846'760. Die Jahresrechnung 2024 schliesst daher mit einer Besserstellung von CHF 3'502'699 gegenüber dem Budget 2024 ab. Dies entspricht einer Abweichung gegenüber Budget von rund 6%. Die Abweichungen kommen aus Bereichen die schwierig sind zu budgetieren. Namentlich aus dem Sozialbereich und dem Gesundheitsbereich aber auch bei den Einnahmen. Das gute Ergebnis der Rechnung 2024 zeigt, dass die beschlossene Steuersenkung im letzten Jahr gut vertretbar ist.

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024
Operativer Aufwand	-54'274'930.93	-55'744'455	-54'500'913.72
Operativer Ertrag	52'990'857.08	52'497'895	56'201'291.22
Operatives Ergebnis	-1'277'943.87	-3'276'760	1'700'677.50
Einlagen in Reserven	-103'519.92	0	-1'473'054.00
Entnahmen aus Reserven	1'647'730.60	430'000	428'916.00
Ergebnis aus Reserveveränderungen	1'544'211.68	430'000	-1'044'737.00
Gesamtergebnis	266'267.81	-2'846'760	655'939.70

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024
Politische Gemeinde Wittenbach	Aufwand 54'379'349	Aufwand 55'744'455	Aufwand 55'974'268

Gesamthaft schliesst die Jahresrechnung 2024 mit einem Aufwand von rund CHF 56 Mio. (Folie 6). Die gewichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget 2024 ergeben sich in den nachfolgenden Punkten (Folien 7 bis 10).



Peter Bruhin geht kurz das eingeblendete Wasserfalldiagramm ein (Folie 7). Bei der Allgemeinen Verwaltung gab es eine Abweichung gegenüber dem Budget 2024 von CHF 340'388. Erwähnenswert ist zudem die Zunahme bei den Gebühreneinnahmen. Durch den aufgestockten Personalbestand im



Betreibungsamt wurden mehr Fälle bearbeitet, was zu höheren Gebühreneinnahmen von CHF 139'728 führte.

In der Funktion Gesundheit gab es Mehraufwände von CHF 246'256. Diese kommen durch höhere Beiträge an die regionale und die private Spitex zustande.

In der Funktion Bildung ergab sich gegenüber Budget 2024 eine Punktlandung. Die Abweichung betrug lediglich rund CHF 4'000.

Bei Kultur, Sport und Freizeit sowie Volkswirtschaft gab es ebenfalls nur minime Abweichungen zu den budgetierten Positionen. Gleichzeitig gab es in den Funktionen Umweltschutz und Raumordnung, Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Soziale Sicherheit und Finanzen und Steuern entweder Mehrerträge oder Minderaufwände. Der Versammlungsleiter führt dazu auf den nachfolgenden Folien die einzelnen Funktionen genauer aus.

Grösste Mehraufwände:

Mehraufwand Allgemeine Verwaltung	-340'388
Mehraufwand Gesundheit	-246'256

Rechnung 2024 – Allgemeiner Haushalt
Wesentliche Abweichungen (1/3)

Grösste Mehraufwände:

Mehraufwand Allgemeine Dienste	-340'388
- Neuanstellungen im Bereich Finanzen	
- Springermantale Bausekretariat, Betreibungsamt	
Mehraufwand Gesundheit	-246'256
- höhere Beiträge regionale und private SPITEX	



Peter Bruhin führt aus, dass Anfang Jahr einige Stellen noch nicht besetzt waren. Diese Vakanzen wurden mit Springer überbrückt. Die Kosten der Springereinsätze belaufen sich auf rund CHF 400'000. Im Verhältnis entspricht das einem Anteil von knapp 6% am Personalaufwand der Verwaltung von rund CHF 7 Mio.



wittenbach

Grösste Minderaufwände:

Minderaufwand Allgemeines Rechnungswesen	181'551
Minderaufwand öffentlicher Verkehr	809'379
Minderaufwand Soziales	1'125'668

Rechnung 2024 – Allgemeiner Haushalt Wesentliche Abweichungen (2/3)

Grösste Minderaufwände:

Minderaufwand Allgemeines Rechnungswesen	181'551
<small>- Mehrerträge Grundbuchgebühren - Tieferer Personalaufwand Grundbuchamt</small>	
Minderaufwand öffentlicher Verkehr	809'379
<small>- tieferer Gemeindeanteil ÖV - Verzögerte Strassenbauprojekte</small>	
Minderaufwand Soziales	1'125'668
<small>- Tiefere Beiträge Sozialhilfe - Minderaufwand Jugendschutz</small>	

wittenbach

Grösste Mehrerträge:

Mehrertrag Steuereinnahmen	1'587'136
Wertberichtigung Sachanlagen Finanzvermögen	1'724'000
Reservebildung für Finanzvermögen	-1'650'840

Rechnung 2024 – Allgemeiner Haushalt Wesentliche Abweichungen (3/3)

Grösste Mehrerträge:

Mehrertrag Steuereinnahmen	1'587'136
<small>- Steuern natürliche Personen - Grundstücksgewinnsteuern - Handänderungssteuern - Finanzausgleich</small>	
Wertberichtigung Sachanlagen Finanzvermögen	1'724'000
<small>- Wertberichtigung Liegenschaft Böhli</small>	
Reservebildung für Finanzvermögen	-1'650'840
<small>- Auflösung Vorjahr wieder gebildet</small>	

wittenbach



wittenbach

Jahresrechnung 2024 – Allgemeiner Haushalt

Investitionsrechnung (Seite 15 Geschäftsbericht, Folien 12)

Der Versammlungsleiter erläutert die Investitionsrechnung mittels Folien Nr. 12:

Im Rechnungsjahr 2024 wurden im Allgemeinen Haushalt Investitionen im Umfang von CHF 106'780 vorgenommen. Budgetiert waren CHF 5'826'000. Davon entfallen auf die Funktionen:

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	CHF -66'673
2 Bildung	CHF 345'440
3 Kultur, Sport, Freizeit	CHF 110'588
6 Verkehr	CHF -317'379
7 Umweltschutz und Raumordnung	CHF 34'804

Rechnung 2024 – Allgemeiner Haushalt Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024
Nettoinvestitionen	1'349'209	5'826'000	106'780
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	788'739		66'673
2 Bildung	382'227	350'000	345'440
3 Kultur, Sport und Freizeit	196'852	106'000	110'588
6 Verkehr	295'609	3'470'000	-317'379
7 Umweltschutz und Raumordnung	-13'950	1'900'000	34'804
9 Finanzen und Steuern	43'732		



wittenbach

Unter Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung verbirgt sich der GVA-Beitrag für das Feuerwehrdepot. Da durch diesen Beitrag im Rechnungsjahr 2024 die Einnahmen höher als die Ausgaben waren, wird ein negativer Betrag von CHF -66'673 ausgewiesen. Bei der Funktion Verkehr kam es zu einer ähnlichen Situation. Dort sind es Subventionen von Bund und Kanton für die Überbauung Zentrum Ödenhof.

Unter Umweltschutz und Raumordnung ist ebenfalls eine grössere Abweichung zu finden. In dieser Funktion war die Sanierung des Bruggwaldparkbachs enthalten. Die Arbeiten wurden 2024 noch nicht ausgeführt, daher sind keine Kosten angefallen. Die Arbeiten werden nun im laufenden Jahr vorgenommen.

Der Versammlungsleiter geht im Anschluss zur Jahresrechnung 2024 der Elektrizitätsversorgung Wittenbach über.

B. Jahresrechnung 2024 - Elektrizitätsversorgung Erfolgsrechnung

Peter Bruhin verweist auf die Zahlen und Kommentare auf den Seiten 18 bis 20 des Geschäftsberichts. Ergänzend trägt er anhand der nachfolgenden Folie 14 die Zahlen der Jahresrechnung 2024 für die Elektrizitätsversorgung Wittenbach (EVW) vor. Das Ergebnis wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 721'763 ausgewiesen.

Rechnung 2024 – Elektrizitätsversorgung Erfolgsrechnung			
	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024
Ergebnis	-18 032	129 500	721 763
8710 Elektrizität allgemein	283 193	-394 000	-392 352
8711 Elektrizitätsnetz	-1 270 435	-1 795 500	-2 742 856
8712 Stromhandel und Übriges	1 368 514	2 917 000	4 434 553
8715 Eigenherzeugung	5 119	-3 000	10 997
8718 Finanzen	161 383	-595 000	-586 519

wittenbach

Der Versammlungsleiter erklärt kurz die Situation bei der Position 8711 Elektrizitätsnetz. Es wurde davon ausgegangen, dass der Strombezug 2024 rückläufig sein wird. Allerdings präsentierte er sich gegenüber dem Vorjahr unverändert. Dadurch gab es Mehreinnahme bei der Netznutzung. Diese muss nun ertragsmindernd ausgewiesen und über die nächsten drei Jahre zurückerstattet werden.

Bei der Position 8712 ist zu sehen, dass mehr Strom bezogen wurde als budgetiert war. Aus diesem Grund gab es hier ebenfalls Mehreinnahmen. Gleichzeitig gab es Minderaufwand bei den Herkunftsnachweisen. Der Grund für beide Abweichungen war die Annahme, dass grosse, private PV-Anlagen im Jahr 2024 ans Netz gehen. Dies bewahrheitete sich nicht.

wittenbach

Jahresrechnung 2024 - Elektrizitätsversorgung Investitionsrechnung (Seite 21 Geschäftsbericht, Folien 15)

Die Investitionsrechnung der EVW sah für 2024 Nettoinvestitionen im Gesamtbetrag von CHF 1'808'059 vor, und zwar in folgenden Bereichen:

8710 Elektrizität allgemein	CHF -281'622
8711 Elektrizitätsnetz	CHF -1'496'128
8712 Stromhandel, Übriges	CHF -9'786
8713 Öffentliche Beleuchtung	CHF -20'523

Rechnung 2024 – Elektrizitätsversorgung Investitionsrechnung			
	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024
Nettoinvestitionen	-1'165'986	-4'767'000	-1'808'059
8710 Elektrizität allgemein		-595'000	-281'622
8711 Elektrizitätsnetz	-859'738	-3'648'000	-1'456'128
8712 Stromhandel und Übriges	206'248	-80'000	-9'786
8713 Öffentliche Beleuchtung		-410'000	-20'523
8715 Eigenerzeugung		-34'000	

wittenbach

C. Genehmigungsvermerk / Bericht GPK (Folie 16)

Peter Bruhin geht kurz auf den Genehmigungsvermerk und den Bericht der GPK zur Jahresrechnung 2024 ein. Gemäss Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Wittenbach sei die Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Wittenbach zu genehmigen.

Rechnung 2024 Genehmigungsvermerk / Bericht GPK		
Allgemeiner Haushalt		
	Bilanz 2023	Bilanz 2024
Eigenkapital (Stand 31.12.)	84'764'802.76	83'017'870.76
Gesamtergebnis (Ertragüberschuss)	250'247.81	535'815.29
Veränderung Reserven	-1'258'548.86	1'177'181.29
Eigenkapital (Stand 31.12.)	83'756'501.71	84'730'867.34

Elektrizitätsversorgung Wittenbach		
	Bilanz 2023	Bilanz 2024
Eigenkapital (Stand 31.12.)	1'055'012.30	11'731'023.15
Gesamtergebnis (Ertragüberschuss)	-38'025.14	721'763.89
Veränderung Reserven	-260'000.00	-200'000.00
Eigenkapital (Stand 31.12.)	756'987.16	11'252'787.04

Gemäss Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Wittenbach sei die Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Wittenbach zu genehmigen.

wittenbach



wittenbach

Antrag

Der Versammlungsleiter verliest den Antrag des Gemeinderats zur Jahresrechnung 2024:

a) Antrag des Gemeinderats (Folie 17)

Antrag des Gemeinderats

Es seien die Jahresrechnung 2024 des Allgemeinen Haushaltes und der Elektrizitätsversorgung Wittenbach zu genehmigen.



wittenbach

Es seien die Jahresrechnung 2024 des Allgemeinen Haushaltes und der Elektrizitätsversorgung Wittenbach zu genehmigen.

Diskussion / Fragen zur Jahresrechnung Allgemeiner Haushalt und EVW (Folie 18)

Der Versammlungsleiter öffnet die Diskussion zur Jahresrechnung 2024 des Allgemeinen Haushaltes und der Elektrizitätsversorgung Wittenbach.

Diskussion

Politische Gemeinde – Allgemeiner Haushalt

1. Erfolgsrechnung	Seite 10
2. Investitionsrechnung	Seite 15

Elektrizitätsversorgung

1. Erfolgsrechnung	Seite 18
2. Investitionsrechnung	Seite 21



wittenbach

Adolph-Nehrlich Ralf

Erneut hat der Gemeinderat Wittenbach schlecht budgetiert. Es werden Steuern auf Vorrat erhoben und dadurch der Steuerzahler geschädigt. Auch beim Budget 2024 wurden falsche Versprechen gemacht. Damals wurde ausgeführt, das budgetierte Defizit diene dem Abbau von Finanzvermögen. Nun wird erneut ein Gewinn ausgewiesen. Auch im Bericht der GPK wird über diese Problematik kein Wort verloren. Dies als Hinweis an die anwesenden Bürger*innen.



wittenbach

Bruhin Peter

Mit der Steuerfussenkung im letzten November wurde diesem Thema Rechnung getragen. Es stehen ausserdem grössere Investitionen an. Zum Beispiel ein neues Schulhaus oder die Gebäudehülle der Badi Sonnenrain. Geplant ist zusätzlich noch die Erarbeitung einer integralen Finanzplanung noch in diesem Juni. Mit diesem Instrument lässt sich die finanzielle Entwicklung der Gemeinde der nächsten 12-15 Jahren besser planen. Damit lässt sich dann auch der zukünftige Steuerfuss genauer prognostizieren. Es ist sicher nicht im Interesse des Gemeinderats Steuern auf Vorrat zu erheben.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.



wittenbach

D. Abstimmung (Folie 19)

Peter Bruhin lässt über die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Wittenbach und der Elektrizitätsversorgung Wittenbach abstimmen.

Bürgerversammlung
Abstimmung Jahresrechnung 2024

Es seien die Jahresrechnung 2024 des Allgemeinen Haushaltes und der Elektrizitätsversorgung Wittenbach zu genehmigen.



wittenbach

Antrag

Es seien die Jahresrechnung 2024 des Allgemeinen Haushaltes und der Elektrizitätsversorgung Wittenbach zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit grossem Mehr angenommen.

Traktandum 2

Gutachten und Antrag «Sanierung Parkplatz Sportanlagen und Erstellung Photovoltaikanlage» (Seite 22 und

23 Geschäftsbericht, Folien 22 bis 27)

Der Versammlungsleiter erläutert das Gutachten samt Antrag für die Sanierung Parkplatz Sportanlagen und die Erstellung einer Photovoltaikanlage.

Ausgangslage

Der bestehende Parkplatz weist erhebliche Alters- und Abnutzungserscheinungen auf. Die Fundationsschicht entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen, deshalb muss der Parkplatz vollständig saniert werden. Die Gemeinde Wittenbach setzt als Energiestadt auf nachhaltige Lösungen. Eine Photovoltaikanlage, Flächenentsiegelung und Regenwassernutzung unterstützen die Energie- und Nachhaltigkeitspolitik der Gemeinde.

Projektumfang

Das Vorhaben umfasst eine komplette Neugestaltung des Parkplatzes, die Implementierung eines Regenwassersammelbeckens sowie die Errichtung einer Carportkonstruktion mit integrierter Photovoltaikanlage. Die Finanzierung des Projektes erfolgt aus den folgenden Budgets:

- Parkplatzsanierung: Allgemeiner Haushalt
- Regenwassersammelbecken: Spezialfinanzierung Abwasser
- Photovoltaikanlage: Elektrizitätsversorgung Wittenbach

Parkplatzsanierung

Die neue Parkplatzanordnung orientiert sich an der bestehenden Struktur, wird jedoch optimiert. Die neue Anordnung bittet insgesamt 156 Senkrechtparkplätze, davon:

- 144 reguläre Parkfelder
- 8 Parkplätze mit Ladestationen für E-Fahrzeuge
- 4 barrierefreie Parkfelder für Menschen mit Behinderungen

Die Fahrgassen im Ringschluss weisen eine Breite von 7.50m auf, die Fahrgassen zwischen den Mittelstreifen sind 6.5m breit. Am östlichen Parkplatzrand wird auf einer Länge von 42m für etwa 70 Fahrräder eine Abstellmöglichkeit geboten. Die Fahrspuren werden asphaltiert, die Parkflächen und weitere Restflächen entsiegelt und wo möglich begrünt.

Regenwassernutzung

Das anfallende Regenwasser wird über versickerungsfähige Bodengitter in den Parkfeldern sowie über die Fahrbahnflächen abgeleitet. Auffangsysteme an den Carports leiten das Regenwasser in ein unterirdisches Sammelbecken mit einem Fassungsvermögen von mindestens 75m³. Dieses Wasser kann für die Bewässerung von gemeindeeigenen Rabatten und Grünflächen genutzt werden. Dadurch können pro Bewässerungsvorgang bis zu 15'000 Liter wertvolles Trinkwasser eingespart werden.

wittenbach

Photovoltaikanlage

Die geplante Carportkonstruktion wird mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet. Die Wechselrichter werden dezentral bei den Carports platziert. Um den erzeugten Strom ins Netz der Elektrizitätsversorgung Wittenbach EVW einzuspeisen, muss eine neue Erschließungsleitung inklusive Verteilerkabine errichtet werden.

Die Gesamtleistung der Photovoltaikanlage beträgt 464 kWp und wird einen durchschnittlichen Jahresertrag von 440'000 kWh produzieren. Der erzeugte Strom wird den Naturstrom-produkten der EVW zugeführt. Die Stromgestehungskosten basieren auf Investitionskosten, Fördergeldern, Stromertrag sowie Unterhalts- und Betriebskosten. Die Tragkonstruktion wird aus der Spezialfinanzierung Abwasser gedeckt. Bei 3 % Zinssatz und 25 Jahren Abschreibung betragen sie 10.84 Rp./kWh.

Kostenzusammenstellung

Die Kosten basieren auf Kostenschätzungen mit einer Genauigkeit von +/- 10%.

Parkplatzsanierung, inkl. MwSt.	CHF 845'000
Regenwassernutzung, exkl. MwSt.	CHF 990'000
Photovoltaikanlage, exkl. MwSt.	CHF 654'000

Gutachten und Antrag

Kostenzusammenstellung

Die Kosten basieren auf Kostenschätzungen des Ingenieurbüros Wälli AG Ingenieure vom 8. August (Parkplatzsanierung und Regenwassernutzung) und auf Angaben der St.Galler Stadtwerke (Photovoltaikanlage) mit einer Genauigkeit von +/- 10%.

Parkplatzsanierung	
Tiefbauarbeiten	CHF 731'000
Baubearbeiten	CHF 23'000
Ausrüstung / Möblierung / Gartenbau	CHF 8'000
Vermarktung und Vermessung	CHF 6'000
Zustands- / Qualitätsprüfungen	CHF 8'000
Honorare / Projektnebenkosten	CHF 41'000
Diverses, Reserve, Rundung	CHF 28'000
Total inkl. MwSt.	CHF 845'000

Gutachten und Antrag

Regenwassernutzung

Tiefbauarbeiten	CHF 224'000
Baubearbeiten	CHF 10'000
Ausrüstung / Möblierung / Gartenbau	CHF 15'000
Vermarktung und Vermessung	CHF 2'000
Zustands- / Qualitätsprüfungen	CHF 3'000
Honorare / Projektnebenkosten	CHF 49'000
Carport für Regenwassernutzung	CHF 665'000
Diverses, Reserve, Rundung	CHF 22'000
Total exkl. MwSt.	CHF 990'000

Gutachten und Antrag

Photovoltaikanlage

PV-Anlage bis und mit Wechselrichter	CHF 490'000
Elektrische Erschliessung und Verteilung	CHF 277'000
Ladestationen für E-Mobilität	CHF 38'000
Projektteilung	CHF 27'000
Reserve (10%)	CHF 147'000
Total Erstellungskosten	CHF 979'000
Beitrag Pronovo	CHF -209'000
Förderung Parkplatzüberdachung	CHF -116'000
Total inkl MwSt.	CHF 654'000

wittenbach

Antrag

Der Versammlungsleiter verliest den Antrag des Gemeinderats:

- a) Antrag des Gemeinderats (Folie 25)

**Antrag
«Sanierung Parkplatz Sportanlagen und Erstellung
Photovoltaikanlage»**

Für das vorliegende Projekt mit der Sanierung des Parkplatzes, dem Neubau einer Photovoltaikanlage mit Carports und der Regenwassernutzung mittels Sammelbecken, beantragt der Gemeinderat:

- einen Kredit zulasten des allgemeinen Haushaltes über CHF 845'000 inkl. MwSt.,
- einen Kredit zulasten der Spezialfinanzierung Abwasser über CHF 990'000 exkl. MwSt.,
- sowie einen Kredit zulasten der Elektrizitätsversorgung Wittenbach über CHF 654'000 exkl. MwSt. zu bewilligen.

wittenbach

1. Für das vorliegende Projekt mit der Sanierung des Parkplatzes, dem Neubau einer Photovoltaikanlage mit Carports und der Regenwassernutzung mittels Sammelbecken, beantragt der Gemeinderat einen Kredit zulasten des allgemeinen Haushaltes über CHF 845'000 inkl. MwSt., einen Kredit zulasten der Spezialfinanzierung Abwasser über CHF 990'000 exkl. MwSt., sowie einen Kredit zulasten der Elektrizitätsversorgung Wittenbach über CHF 654'000 exkl. MwSt. zu bewilligen.



wittenbach

Diskussion

Peter Bruhin eröffnet die Diskussion zum Gutachten «Sanierung Parkplatz Sportanlagen und Erstellung Photovoltaikanlage».

Diskussion



wittenbach

- | | |
|----------------------|--|
| Sutter Maja | Sind die geplanten Parkplätz gegen Gebühr? |
| Bruhin Peter | Die Erhebung von Parkplatzgebühren ist schon länger ein Thema in Wittenbach. Die Parkplatzbewirtschaftung ist ein Legislaturziel des Gemeinderats. Daher wird noch in dieser Legislatur darüber entschieden. Auch diese Parkplätze sind dann gebührenpflichtig. |
| Adolph-Nehrlich Ralf | Ich begrüsse die Initiative des Gemeinderats, die Fläche zur Produktion von Solarstrom zu nutzen. Das vorliegende Konzept der PV-Anlage überzeugt nicht und führt zu Nachteilen für den Steuerzahler. Die Stromproduktionskosten sind mit 10.84 Rp nicht wirtschaftlich. Das Konzept zeigt zudem weitere Mängel bei der Ausrichtung der Anlage, es fehlt die Installation von Stromspeicher und Ladestationen sind ebenfalls nicht durchdacht. Ausserdem fällt auf, dass die Carportkonstruktion in der Spezialfinanzierung Abwasser zu finden ist. vordergründig dient sie aber der PV-Anlage. Der Antrag ist daher abzulehnen. |
| Bruhin Peter | Die vorgebrachten Zahlen liegen uns nicht vor, daher können wir dazu keine Aussage machen. Selbstverständlich könnten noch deutlich mehr Parkplätze mit Ladestationen erstellt werden. Zeigt es sich im laufenden Projekt, dass diese sich einfach realisieren lassen, sollte eine erweiterte Umsetzung auch möglich sein. Über Speicherlösungen hat der Gemeinderat nicht beraten. Das müsste sicher vertieft abgeschaut werden. Im vorliegenden Projekt ist es nicht vorgesehen. |
| Adolph-Nehrlich Ralf | Ich stimme den Ausführungen von Herr Bruhin grundsätzlich zu. Allerdings ist das Projekt ist zu überarbeiten und dann nochmals vorzubringen. |

wittenbach

Peter Bruhin schiebt kurz noch eine Erklärung zum Votum von Herr Adolph-Nehrlich ein. Sein Votum wird als Ablehnung des vorliegenden Traktandums verstanden. Somit erfolgt keine separate Abstimmung, sondern es wird auf den Hauptantrag verwiesen.

- Worni Daniel Die Carportkonstruktion wurde bewusst der Spezialfinanzierung Abwasser belastet, damit nur die Solarpanels vom EVW zu tragen sind. Die ausgeführten Zahlen des vorherigen Votums können nicht korrekt sein. In der Studie wurden vier verschiedene Varianten geprüft. Die Fachhochschule hat die Studien begleitet. Dabei wurde das vorliegende Projekt als wirtschaftlichste und ökologischste Variante klassifiziert.
- Aeple Wendelin Der Boden des Schwimmbadparkplatzes ist wohl der teuerste in ganz Wittenbach. Daher sollte er besser genutzt werden, als einfach einen Parkplatz darauf zu setzen. Ein Wohnhaus auf Stelzen mit ebenerdiger Parkplatznutzung wäre die besser Variante. Dafür müsste dann auch keine grüne Wiese zusätzlich eingezont werden.
- Bruhin Peter Die laufende Ortsplanungsrevision sieht keine Ein- oder Umzonung von Landwirtschaftsflächen vor.
- Senn Christoph Die PV-Anlage ist grundsätzlich zu begrüßen. Zuerst sollten aber die gemeindeeigenen Liegenschaften mit PV-Anlagen ausgestattet werden, wie zum Beispiel das Schulhaus Steig oder die Turnhallen. Erst danach sind freie Flächen dafür zu opfern. Der Parkplatz ist noch gut in Schuss und muss nicht vergoldet werden.
- Bruhin Peter Die Gemeinde plant die genannten Liegenschaften mit PV-Anlagen auszustatten. Dem vorliegenden Projekt vorausgegangen ist die Tatsache, dass der Parkplatz in seiner jetzigen Form sanierungsbedürftig ist. Der Gemeinderat strebt dabei aber keine einfache Sanierung an, sondern möchte die Fläche mehrfach nutzen.
- Jermann Rolf Die vorliegende Parkplatzsanierung ist zu teuer. Schlussendlich ist es egal, ob die Baukosten über den allgemeinen Haushalt oder die Spezialfinanzierung abgerechnet werden. Es bezahlt in beiden Fällen immer der Steuerzahler.
- Bruhin Peter Von den CHF 2,5 Mio. sind CHF 845'000 aus dem allgemeinen Haushalt zu zahlen. Der Rest ist in den Spezialfinanzierungen. Die Spezialfinanzierungen sind ein Teil der rund CHF 85 Mio. Eigenkapital der Gemeinde. Damit geht ein Grossteil der Kosten zu Lasten des Eigenkapitals. Nochmals kurz zusammengefasst, der Gemeinderat möchte mit dem vorliegenden Projekt eine ökologische Aufwertung des Parkplatzes.
- Senn Christoph Das Regenwasserbecken ist mit rund CHF 1 Mio. viel zu teuer.

wittenbach

- Bruhin Peter Ein namhafter Betrag im Kostenteil der Spezialfinanzierung Abwasser ist der Carportkonstruktion der PV-Anlage geschuldet. Das Regenwasserbecken alleine kostet demnach nicht rund CHF 1 Mio.
- Häfele Christian Die Kosten der Carportkonstruktion sind meiner Meinung nach nicht dem Regenwassersammelbecken anzurechnen. Mindestens 50 sollten der PV-Anlage anzurechnen, das wäre transparenter. Dadurch ändert sich die Amortisationskosten pro kWh der PV-Anlage und sie ist nicht mehr rentabel. Ausserdem ist der Preis für das gesammelte Wasser deutlich zu hoch. Wasser in gleicher Menge aus der Leitung zu beziehen wäre ein Vielfaches günstiger. Steuergeld kann an anderen Orten besser eingesetzt werden als hier.
- Bruhin Peter Eine Berechnung der Kosten der Carportkonstruktion vollständig zu Lasten der PV-Anlage wurde ebenfalls erstellt. In diesem Szenario ist dann tatsächlich die Rentabilität der Anlage nicht mehr gewährt.
- Brunner Markus Anfänglich wurde das Projekt von mir unterstützt. Nach den Wortmeldungen hat sich diese Meinung aber geändert. Das Geld für dieses Projekt kann an anderer Stelle besser genutzt werden.
- Bruhin Peter Der Gemeinderat war der Meinung das vorliegende Projekt, die Parkplatzsanierung mit einer ökologischen Aufwertung zu verbinden, sei eine gute Sache.
- Zünd Sibylle Der Vorschlag von Wendelin Aeple wird befürwortet. Der Boden muss besser genutzt werden.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.



wittenbach

Abstimmung

Peter Bruhin lässt über das Traktandum Gutachten und Antrag «Sanierung Parkplatz Sportanlagen und Erstellung Photovoltaikanlage» abstimmen.

Antrag

1. Für das vorliegende Projekt mit der Sanierung des Parkplatzes, dem Neubau einer Photovoltaikanlage mit Carports und der Regenwassernutzung mittels Sammelbecken, beantragt der Gemeinderat einen Kredit zulasten des allgemeinen Haushaltes über CHF 845'000 inkl. MwSt., einen Kredit zulasten der Spezialfinanzierung Abwasser über CHF 990'000 exkl. MwSt., sowie einen Kredit zulasten der Elektrizitätsversorgung Wittenbach über CHF 654'000 exkl. MwSt. zu bewilligen

Abstimmung

Für das vorliegende Projekt mit der Sanierung des Parkplatzes, dem Neubau einer Photovoltaikanlage mit Carports und der Regenwassernutzung mittels Sammelbecken, beantragt der Gemeinderat einen Kredit zulasten des allgemeinen Haushaltes über CHF 845'000 inkl. MwSt., einen Kredit zulasten der Spezialfinanzierung Abwasser über CHF 990'000 exkl. MwSt., sowie einen Kredit zulasten der Elektrizitätsversorgung Wittenbach über CHF 654'000 exkl. MwSt. zu bewilligen



wittenbach

Abstimmung

Der Antrag wird deutlich abgelehnt.

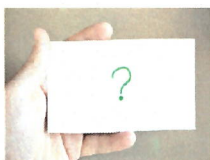
wittenbach

Traktandum 3

Allgemeine Umfrage (Folie 28 bis 34)

Peter Bruhin leitet nun zur Allgemeine Umfrage über:

Traktandum 3 Allgemeine Umfrage



wittenbach

Information zum Thema Schulentwicklung

Die Präsentation des Fachberichts durch die Pädagogische Hochschule St. Gallen erfolgte an der separaten Veranstaltung vom 6. Mai 2025. Der Fachbericht wurde in der Zwischenzeit auf der gemeindeeigenen Webseite veröffentlicht. Peter Bruhin verliest die öffentliche Erklärung zum Fachbericht der Pädagogischen Hochschule St.Gallen.

Öffentliche Erklärung des Gemeindepräsidenten zum Fachbericht der Pädagogischen Hochschule St. Gallen



wittenbach

Öffentliche Erklärung des Gemeindepräsidenten zum Fachbericht der Pädagogischen Hochschule St. Gallen

- 1. Altersdurchmischtes Lernen**
Kinder lernen in Gruppen mit Älteren und Jüngeren voneinander. Das stärkt soziale Kompetenzen und unterstützt die individuelle Entwicklung.
- 2. Integration von Kindern mit besonderen Lernbedürfnissen**
Integrierter Unterricht bietet bessere Entwicklungs- und Bildungschancen als Kleinklassen. Dafür braucht es ausreichende Ressourcen und gute Zusammenarbeit zwischen Lehr- und Fachpersonen.
- 3. Kernteams**
Kernteams entlasten durch enge Zusammenarbeit die Lehrpersonen. Sie gelten als Schlüssel für eine erfolgreiche Schulentwicklung.
- 4. Lernlandschaften**
Offen gestaltete, flexible Lernräume fördern selbstgesteuertes Lernen. Gleichzeitig erleichtern sie die gemeinsame Nutzung von Ressourcen und die Kooperation zwischen Lehrpersonen.

wittenbach

Keller-Gätzi Ruth

Sie führt die vergangenen Medienberichte und Schritte im Zusammenhang mit dem Thema Schulentwicklung und ihrem Antrag nochmals genauer aus. Die Medienberichte enthielten auch Informationen zu den geplanten Pilotprojekten des Gemeinderats. An den Informationsveranstaltungen vom 6. Mai und 12. Mai 2025 wurden noch nicht alle Fragen beantwortet. Weiterhin unbeantwortet sind beispielsweise Informationen zu den in den Medien geäußerten Pilotprojekten und die erwarteten finanziellen Auswirkungen. Der Gemeinderat ist dem gestellten Antrag somit nicht vollständig nachgekommen. Ausserdem wird vom Gemeinderat in diesem Thema weiterhin mehr Dialog mit den Bürger*innen gefordert.

wittenbach

- Bartolini Cornelia Ich bin seit 20 Jahren Primarlehrerin. Ich habe schon an einigen Orten gearbeitet und kann daher sagen, in Wittenbach wird das Kind wirklich ins Zentrum gestellt. Ich arbeite hier in der Primarschule und weiss daher, dass den Kindern ein sehr hoher Stellenwert eingeräumt wird. Ich appelliere daran, die Arbeit den vorhandenen Profis zu überlassen.
- Schneider-Schawalder G. Als Lehrerin und dreifache Mutter habe ich die Thematik Schulentwicklung genau beobachtet. Ein Schulmodell, dass gegen die Überzeugung vieler Eltern und Lehrpersonen eingeführt wird, kann nicht erfolgreich sein. Allerdings kann man es auch nicht allen recht machen. Im Schulhaus Dorf ist eine Probebetrieb für Altersdurchmischtes Lernen zu lancieren. So kann Wittenbach wichtige Erfahrung sammeln. Diese können dann auch in den Neubau des Schulhauses Kronbühl einfließen. Sollten diese Ideen kein Gehör beim Gemeinderat finden, wird gegebenenfalls an der Budgetversammlung im November 2025 ein Kredit für ein Pilotprojekt unter Einbezug einer Fachstelle beantragt.
- Bruhin Peter Der Fachbericht der PHSG hat nicht das Schulmodell von Wittenbach untersucht. Das war nicht die Aufgabe. Es wurde die Frage untersucht, ob der Systemwechsel Jahrgangsklassen zu Mehrjahrgangsklassen sinnvoll ist. Diese Frage hat der Bericht umfassend beantwortet. Die politische Frage, ob der Systemwechsel durchgeführt werden soll, hat der Gemeinderat beantwortet. Er hat dabei seine Kompetenzen wahrgenommen und entsprechend transparent kommuniziert. Viele operative Fragen, die noch offen sind, können erst im Betrieb des neuen Schulmodells beantwortet werden. Erst dann stehen diese Informationen zur Verfügung.
- Giannotta Jennifer Ich spreche im Namen der IG im Interesse unserer Kinder. Die IG umfasst Personen, die nicht mit dem eingeschlagenen Weg bei der Schulentwicklung einverstanden sind. Es braucht eine Veränderung im Schulsystem, aber nicht eine Revolution dieser Tragweite. Die Kinder sollen keine Versuchskaninchen sein. Die IG unterstützt auch den in der Medienmitteilung angekündigte Antrag der FDP.
- Bruhin Peter Die Kinder sind sicherlich keine Versuchskaninchen. Im Kanton Thurgau werden bereits heute über 50% der Kinder in Altersdurchmischten Klassen unterrichtet.
- Casutt Marco Ich war vor 40 ebenfalls Lehrer. Schon damals gab es die Meinung, dass man vom Frontalunterricht wegkommen soll. Ich vermute, die Autorinnen des Fachberichts scheinen nicht lange Lehrerinnen gewesen zu sein. Im Bericht ist immer die Sicht des Kindes abgebildet. Ich befürchte aber, die langjährigen Lehrer wird man mit dem neuen System zurücklassen und die Bürokratie steigt. Es gibt Schulgemeinden, die bereits wieder vom Altersdurchmischten

wittenbach

Lernen wegkommen. Meiner Meinung nach hat sich auch die Stelle des Rektors verselbstständigt. Mit dem neuen Modell versucht sich jemand zu verwirklichen. Früher haben die Schulleitungen auch ohne vorgesetzte Stelle einen guten Job gemacht.

Jermann Rolf

Zwei Auszüge aus dem Bericht. werden nochmals ausgeführt. Dabei handelt es sich um das Thema der kritischen Anzahl von Kindern mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf und die Frage nach der Wirkung von Altersdurchmischtem Lernen. Beim zweiten Punkt stellt die Frage, wenn die Wirkung nicht ersichtlich ist, warum wird dann Altersdurchmishtes Lernen eingeführt.

Nach dieser Einleitung findet eine kritische Auseinandersetzung mit der angestrebten Schulentwicklung und dem vorliegenden Fachbericht statt. Als problematische werden die Einführung von Altersdurchmischtem Lernen und die gleichzeitige Abschaffung der Kleinkassen angesehen. Ausserdem wird die Steuerung des politischen Prozesses ohne Dialog mit der Bevölkerung bemängelt. Weiterhin unklar bleiben die finanziellen und baulichen Veränderungen, die das neue System mit sich bringen. Auch die Auswirkungen bei den Lehrpersonen durch die Umstellung sind nicht klar. Der Gemeinderat wird aufgefordert, den getroffenen Beschluss zur Schulentwicklung zurückzunehmen und eine umfassende Planung vorzunehmen.

Meister Thomas

Auf die eingegangenen Voten wird eine Rückmeldung gegeben. Die Schule entwickelt sich laufend weiter und trägt dabei der gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung. Aufgrund des Antrags im November 2024 wurden alle Arbeiten zur Schulentwicklung angehalten. Daher fehlen im Moment auch die angesprochenen Daten und Fakten, sowie Aussagen zu finanziellen Entwicklungen. Das neue System wird zudem schrittweise eingeführt, dass keine betroffene Partei, ob Eltern, Kinder oder Lehrpersonen, überrumpelt wird. Allerdings ist anzumerken, dass wie bei jedem Veränderungsprozess nicht alle mitgenommen werden können. Es wird Lehrpersonen geben, die sich mit dem neuen System nicht einverstanden sind. Dieser Herausforderung muss sich die Schule Wittenbach stellen. Beim bemängelten Miteinbezug der Bevölkerung wird auf das aktuelle Volksschulgesetz hingewiesen. Ein Miteinbezug der Bevölkerung, wie das beispielsweise bei Bauprojekten geschieht, ist bei der Schule gesetzlich nicht vorgesehen. Es gilt nun den Fachpersonen in der Schule Vertrauen zu geben und sie ihre Arbeit machen zu lassen.

Keller-Gätzi Ruth

Über die Medien wurde durch den Gemeinderat mitgeteilt, es werde wieder ein Pilotprojekt geben. Jetzt spricht man von flächendeckender Einführung. Ein Pilotprojekt gibt es also nicht mehr?



wittenbach

- Meister Thomas Die Schule wollte ein Pilotprojekt lancieren. Durch deinen Antrag entschied der Gemeinderat das Pilotprojekt zu sistieren. Damit konnte die Schule kein solches Projekt durchführen. Aus diesem Grund strebt die Schule nun ab 2026 eine schrittweise Einführung von Altersdurchmischem Lernen an.
- Keller-Gätzi Ruth Nach meinem Antrag hat der Gemeinderat aber noch zweimal ein Pilotprojekt kommuniziert.
- Bruhin Peter Der Gemeinderat hat klar kommuniziert, dass das Pilotprojekt sistiert ist, bis der Fachbericht vorliegt. In den Medien wurde diese Information nicht korrekt wiedergegeben.
- Schmidli Roberto Ich bin Vizepräsident der FDP und wir haben dieses Thema an der letzten Mitgliederversammlung behandelt. Ich führe Punkte aus, an denen wir uns gestört haben. Insbesondere der Prozess war nicht in Ordnung. Wichtige Akteure wie Parteien und Organe wurden nicht miteinbezogen. Wir konnten uns nicht vollständig mit dem Thema auseinandersetzen und das aufgrund fehlender Entscheidungsgrundlagen. Unbeantwortet bleibt auch wohin sich die Schule entwickelt und welche Kosten der eingeschlagene Weg nach sich zieht. Aus diesem Grund haben wir einen Leserbrief veröffentlicht.
- Bruhin Peter Der vorliegende Fachbericht gibt fundierte Auskunft. Der Gemeinderat hat die Bildungskommission als ausgewiesene Experten im vorliegenden Themenfeld. Er fasst weiter die gehörten Voten zusammen und führt die Überlegungen des Gemeinderats nochmals genauer aus. Er schliesst mit einem Appell an die Bürger*innen Vertrauen in die Experten der Bildungskommission und des Rektorats zu haben.
- Früh Urs Es wurde nun Gegenteiliges behauptet. Schulpräsident Thomas Meister hat vorhin ausgeführt, dass ab 2026 die flächendeckende Einführung von Altersdurchmischem Lernen erfolgt. Sie, Herr Bruhin, sprechen nun von schrittweiser Einführung. Welche Aussage stimmt nun?
- Bruhin Peter Hier scheint ein Missverständnis vorzuliegen. Thomas Meister und ich sind beide der Meinung, dass dieser Prozess schrittweise erfolgt. Die Einführung soll 2030 abgeschlossen sein.
- Früh Urs Wieso gibt es kein Pilotprojekt mehr?
- Meister Thomas Die Schule wollte ein Pilotprojekt durchführen, aber der Gemeinderat möchte nun kein solches Projekt mehr. Aufgrund des Antrags wurde alles sistiert. Nun wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Es soll ab Sommer 2026 jeweils

wittenbach

schrittweise eine Klasse pro Schulkreis mit Altersdurchmischem Lernen eingeführt werden.

- Früh Urs Es ist richtig, dass finanziell und beim Platzbedarf noch keine Grundlagen vorhanden sind?
- Meister Thomas Die Zahlen Schüler, Lehrpersonen und Fachlehrpersonen bleibt unverändert gleich. Durch das neue Modell müssen nicht zusätzlich 20 Heilpädagogen angestellt werden. Neu werden die personellen Ressourcen nur anders verteilt. Kleine bauliche Anpassungen werden wohl nötig. Aber diese Abklärungen laufen aktuell noch.
- Früh Urs Ich gebe zu bedenken, dass der Gemeinderat die Kompetenz über Schule hat. Die Bürgerschaft allerdings hat die Kompetenzen über die Finanzen.
- Schmidli Roberto Die Diskussion hat eines gezeigt, es fehlt ein Konzept. Es braucht eine Strategie des Gemeinderats und diese muss die Schulraumplanung miteinschliessen.
- Bruhin Peter An der Bürgerinformation vom 12. Mai hat die Schule detailliert über die nächsten Schritte informiert. Gewisse Details sind noch nicht bekannt. An diesen wird nun während der Umsetzung gearbeitet und dann erfolgt auch eine entsprechende Kommunikation.
- Brunner Markus Das Votum führt seine Überlegungen zum Kindeswohl aus. Die Mitteilung des gemeinderätlichen Entscheids kam überraschend. Ein Dialog zwischen Gemeinderat und Bevölkerung wäre wünschenswert.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Information Abrechnung Sanierung Feuerwehrdepot/Werkhof

Der Versammlungsleiter verliest den groben chronologischen Ablauf des Projekts, beginnend mit der Sprechung des Kredits an der Urnenabstimmung vom Mai 2020. Danach führt er noch drei offene Punkte, des in der Entwurfsfassung vorliegenden Berichts der Geschäftsprüfungskommission, aus. Die definitive Schlussabrechnung ist aufgrund offener Punkte bei den Honorardienstleistungen noch pendent. Auch eine lückenlose Baudokumentation liegt noch nicht vollständig vor. Zu guter Letzt sind die Garantieabnahmen noch vorzunehmen. Der Gemeinderat wird diese Pendenzen nun schnellstmöglich bereinigen. Danach legt die Geschäftsprüfungskommission ihren Bericht dem Rat vor.

Es gibt keine Wortmeldungen.



wittenbach

Nach den Informationen des Gemeinderats über die Schulentwicklung und zum aktuellen Stand des GPK-Berichts betreffend Abrechnung Sanierung des Feuerwehrdepots/Werkhofs öffnet Peter Bruhin die allgemeine Umfrage für Anliegen und Kommentare der anwesenden Bürger*innen.

Traktandum 3
Diskussion



wittenbach

Zünd Sibylle

Ich habe eine Bitte an den Gemeinderat. Personen die andere Lösungen vorschlagen, sollten nicht an Pranger gestellt werden, wenn sie ihr Votum abgeben. Es ist wichtig das sich Personen an der Versammlung zu Wort melden können.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Schlusswort (Folie 35)

Der Versammlungsleiter weist die Anwesenden auf die Möglichkeit zur Einsprache wegen Verfahrensmängeln oder anderen Rechtsverletzungen gemäss Art. 47 des Gemeindegesetzes hin. Sofern jemand von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, sei dies nun vorzubringen.

Es gibt keine Wortmeldungen.



wittenbach

Er dankt den Stimmzählerinnen und Stimmzähler sowie dem Haus- und Saalwart des OZ für ihren Einsatz. Auch richtet er einen herzlichen Dank an die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung für die ausgezeichnete Arbeit und lädt zum anschliessenden Apéro ein.

Damit beendet der Versammlungsleiter die Bürgerversammlung.

Bürgerversammlung
**Einsprache wegen Verfahrensmängeln oder
anderen Rechtsverletzungen**

- Möchte jemand wegen Verfahrensmängeln oder anderer Rechtsverletzungen Einsprache gegen die Durchführung der Bürgerversammlung erheben?
- Falls ja, muss er oder sie sich jetzt melden (Art. 47 GG)!



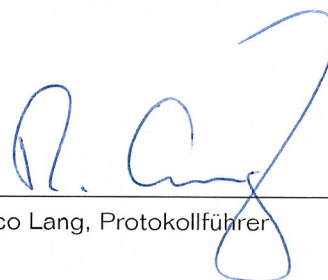
wittenbach

Das Protokoll der Bürgerversammlung wird 14 Tage nach der Versammlung während 14 Tagen öffentlich aufgelegt (10.06.2025 – 23.06.2025).

Unterschriften



Peter Bruhin, Versammlungsleiter



Marco Lang, Protokollführer